

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 15 / Ausgabe vom 14.04.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Bürgerrathaus (Folzstr. 5), Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

15.1	Sondersitzung des Stadtrates am 19. April 2023	Seite 4
15.2	Sitzung des Innenstadtausschusses am 18. April 2023	Seite 5-6
15.3	Sondersitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen am 20. April 2023	Seite 7
15.4	Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2023	Seite 8-12
15.5	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag der Firma RENOLIT SE auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Hot Coating Anlage zum Be- schichten von Folien nach Nr. 5.2.1 der 4. BImSchV auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30 (Horchheimer Str. 50, 67547 Worms)	Seite 13

BEKANNTMACHUNG
der 40. Sondersitzung des Stadtrates
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Mittwoch, 19.04.2023, um 17 Uhr
im Mozartsaal des WORMSER

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Ilse Lang

Worms, 11.04.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

HINWEIS:

*Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme an der Sondersitzung per E-Mail an [sitzen-
dienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de).*

*Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen.
Dies gilt auch für die Medienvertreter.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BEKANNTMACHUNG

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses
in der Wahlzeit 2019 – 2024
am Dienstag, 18.04.2023, um 18 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Sicherheits- und Präventionskonzept der Stadt Worms;
Sachstand und weitere Vorgehensweise
- 3) Bericht über Projekte zum Programm "Worms wird WOW"
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Informationen der Vorsitzenden

Worms, 11.04.2023
Stadtverwaltung Worms
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

HINWEIS:

Wir bitten um vorherige Anmeldung der Teilnahme an der Sitzung per E-Mail an [situationssdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de).

*Ihre Teilnahme kann nur nach Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgen.
Dies gilt auch für die Medienvertreter.*

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu Beginn der Sitzung des Innenstadttausschusses am 18. April wird von 18 bis 19 Uhr im Ratssaal und im Ratssaal-Foyer des Rathauses eine offene Einwohnerfragestunde mit dem Themenschwerpunkt „Wormser Altstadt“ stattfinden. Vertreter der Verwaltung und der Entsorgungs- und Baubetriebes AöR werden interessierten Bürgerinnen und Bürgern insbesondere zu den Themen Sicherheit, Mobilität und Wohnen, Sauberkeit und Parken, Innenstadtentwicklung sowie Kultur und Altstadtfest für Fragen zur Verfügung stehen.

Nach Möglichkeit sollen die Fragen entsprechend den oben genannten Themen zugeordnet vorab an [situationssdienst@worms.de](mailto:sitzungsdienst@worms.de) gesendet werden. Natürlich wird es auch vor Ort die Möglichkeit geben, weitere Fragen zu stellen. Im Anschluss wird es eine kurze Evaluation und Zusammenfassung der offenen Einwohnerfragestunde geben.

BEKANNTMACHUNG

der Sondersitzung des Ortsbeirates Worms-Neuhausen
in der Wahlzeit 2019 - 2024
am Donnerstag, 20.04.2023, um 19 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Neuhausen
(Kirchgasse 7, 67549 Worms)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Haushaltsmittel 2024

Worms-Neuhausen, 11.04.2023
Uwe Merz
Ortsvorsteher

Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Jahr 2023

vom 29.03.2023

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge (Zeilen E8+E17) auf	332.616.900 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen (Zeilen E15+E18) auf	- 330.229.100 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Zeile E23) auf	+ 2.387.800 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile F20) auf	17.246.100 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F27) auf	11.331.700 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F32) auf	- 55.790.700 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile F33) auf ..	- 44.459.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile F40) auf	27.212.900 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	44.459.000 €
zusammen auf	44.459.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf

.....	18.685.000 €
- Davon werden 2024 fällig	15.685.000 €
- Davon werden 2025 ff. fällig	3.000.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

.....	15.161.600 €
- davon 2024	13.627.000 €
- davon 2025 ff.	1.534.600 €

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **380.000.000 €**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
- Sondervermögen Freizeit	4.138.250 €
- Sondervermögen Parkhaus	50.000 €
- Sondervermögen Kutaz	250.000 €
- zusammen auf	4.438.250 €
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
- Sondervermögen Freizeit	1.000.000 €
- Sondervermögen Parkhaus	1.000.000 €
- Sondervermögen Kutaz	1.000.000 €
- zusammen auf	3.000.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen	
- Sondervermögen Freizeit	2.000.000 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	988.800 €
- Sondervermögen Parkhaus.....	50.000 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	50.000 €
- Sondervermögen Kutaz	0 €
darunter:	
<i>Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,</i>	0 €
- zusammen auf	2.050.000 €

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für das Haushaltsjahr betragen ausweislich der aktuellen städtischen Realsteuerhebesatzsatzung:

- Grundsteuer A	360 v.H.
- Grundsteuer B	550 v.H.
- Gewerbsteuer	420 v.H.

Die **Hundesteuer** wird entsprechend der Hundesteuersatzung erhoben.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Beiträge für den **Weinbergerschutz** werden entsprechend der Satzung erhoben.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Gemarkung Worms - Abenheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Heppenheim	0,15 € pro Ar
Gemarkung Worms - Herrnsheim	0,10 € pro Ar
Gemarkung Worms - Horchheim	0,00 € pro Ar
Gemarkung Worms - Pfeddersheim	0,30 € pro Ar
Gemarkung Worms - Weinsheim	0,20 € pro Ar
Gemarkung Worms - Wiesoppenheim	0,15 € pro Ar

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	302.899 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	305.875 T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	296.178 T€

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 200.000 € überschritten sind.

Folgende Zuständigkeiten für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden festgelegt:

- Bis zu 5.000 € - Bereich 2 - Finanzen
- Bis zu 100.000 € - Finanzdezernent
- Bis zu 200.000 € - Haupt- und Finanzausschuss
- Über 200.000 € - Stadtrat

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2023 bei 42 Beschäftigten. Die Zahl der bewilligten ATZ-Fälle beträgt 23 Beschäftigte.

Worms, 11.04.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Neben den nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung sind auch Auflagen erteilt.

Zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2023 sowie zu den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ für das Wirtschaftsjahr 2023 hat die Kommunalaufsicht (ADD Trier) folgende Entscheidungen getroffen:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 44.459.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite wird in voller Höhe genehmigt.
2. Der unter § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.685.000 € wird insoweit genehmigt, als hierfür voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 15.161.600 € und davon
 - a) im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 13.627.000 €
 - b) im Haushaltsjahr 2025 ff. voraussichtlich 1.534.600 €aufgenommen werden müssen.
3. Der in § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 4.438.250 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite für die Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ wird in voller Höhe genehmigt.
4. Der unter § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Worms für die Sondervermögen Parkhaus, Freizeit und KuTaZ festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.050.000 € wird insoweit genehmigt, als hierfür im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich Investitionskredite in Höhe von 1.048.800 € und aufgenommen werden müssen.
5. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2023 zufließenden Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse aus Kapitaleinlagen sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel kraft Gesetzes besteht.
6. Die der Stadt Worms im Haushaltsjahr 2023 zufließenden nicht kraft Gesetzes zweckgebundenen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Worms zu verwenden.
7. Für den Fall, dass entgegen der Haushaltsplanung 2023 der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich in 2023 und in den Haushaltsfolgejahren (bis Ende des Planungszeitraums) nicht in allen Haushaltsjahren erreicht wird, ergehen die unter Ziffern 1 und 2 dieses Bescheides erteilten Genehmigungen unter der Auflage, dass die nach dem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12. Januar 2022, Az.: 1144-0004#2018/0002-0301 334, verlangten Finanzierungsmaßnahmen, die nachhaltig sein und auf kommunalpolitischer Entscheidung beruhen müssen, unverzüglich nachzuholen sind. Der Nachweis ist in diesem Fall unaufgefordert vorzulegen.

Gemäß § 97 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Der Haushaltsplan wird auf der städtischen Internetseite www.worms.de zur Einsichtnahme bereitgestellt.

**Er liegt darüber hinaus zur Einsichtnahme von Montag, 17.04.2023 bis Dienstag, 25.04.2023 im Dienstgebäude Klosterstraße 23, Zimmer 15 öffentlich aus.
Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel 06241/853-2209) möglich.**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Worms, 11.04.2023
Stadtverwaltung Worms
Adolf Kessel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Antrag der Firma RENOLIT SE auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und
zum Betrieb einer Hot Coating Anlage zum Beschichten von Folien nach Nr. 5.2.1 der
4. BImSchV auf dem Werksgelände in der Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30
(Horchheimer Str. 50, 67547 Worms)**

Die Firma RENOLIT SE beabsichtigt die Neuerrichtung einer Anlage zur Beschichtung von PVC-Folien in einem bestehenden Gebäude. Diese sog. „Hot-Coat“-Anlage soll auf dem Werksgelände in der Horchheimer Str. 50 in 67547 Worms, Gemarkung Worms, Flur 15, Nr. 102/27-30, errichtet werden.

Im Genehmigungsverfahren war die Bekanntmachung des Vorhabens im Amtsblatt und im Internet am 03.02.2023 erfolgt. Die Unterlagen lagen von 10.02.2023 bis 10.03.2023 zur Einsichtnahme aus. Innerhalb der Einwendungsfrist (bis 24.03.2023) sind keine Einwendungen eingegangen, so dass der festgesetzte Erörterungstermin am 24.04.2023, 11:00 Uhr entfällt.

Stadtverwaltung Worms, den 30.03.2023
in Vertretung
gez. Stephanie Lohr
Bürgermeisterin

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!